

Bundesministerium für Verkehr
Infrastruktur und Technologie
zH Frau Bundesministerin
Doris Bures
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz
zH Frau Prof. Dr.in Eva-Elisabeth Szymanski
Stubenring 1
1010 Wien

DR. GUNTER GRISS LL.M.
M.C.L. Univ. of Chicago, Lic. Univ. de Paris
DR. EDWIN MÄCHLER
DR. CHRISTIANE LOIDL J.D. LL.M.
J.D. UW-Madison, M.C.J. NYU
DR. PETER GRISS LL.M.
LL.M. Univ. of San Francisco
DR. ULRIKE HAFNER

A-8010 GRAZ
GLACISSTRASSE 67
TEL. +43 316 830304-0
FAX +43 316 838117
office@griss.at
www.griss.at

Graz, am 27.02.2012
Sekr. Dr. Mächler, Dw. 12

GZ: BMASK-460.102/0001-VII/A/3/2012
Begutachtung: Entwurf eines Verwaltungsreformgesetzes-
Arbeitsinspektion (VRG-AI)
Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Bures!
Sehr geehrte Frau Professorin Dr. Szymanski!

Das BMASK hat dieser Tage den Entwurf eines Verwaltungsreformgesetzes-
Arbeitsinspektion zur Begutachtung und Stellungnahme bis spätestens 27.02.2012
ausgesandt.

Seit ca. 20 Jahren bin ich als Rechtsanwalt im Bereich des Eisenbahnrechtes tätig,
insbesondere auf dem Gebiet der Strafverteidigung nach schweren Eisenbahnunfällen.
Mein Tätigkeitsgebiet erstreckt sich auf die gesamte Republik Österreich.

Mit Interesse habe ich im Jahr 2009 die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage
gelesen (GZ 3013/AB XXIV. GP). Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin, nahmen
Stellung zu zwei Eisenbahnunfällen, die ich beide verteidigte (zwei Tote aufgrund
gestörter Eisenbahnschrankenanlage in Glinzendorf/Niederösterreich sowie Tod von zwei
Polizisten und einem Leichenbestatter in Lochau-Hörbranz/Vorarlberg auf offener

Strecke). Ebenfalls im Jahr 2009 rügte ich erfolgreich die Bundesanstalt für Verkehr, Fachbereich Schiene, bei der Volksanwaltschaft wegen mangelndem, gesetzeskonformem Vorgehen.

Seit mehreren Jahren beobachte ich, dass aufgrund der an sich notwendigen Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmen leider dem Thema Sicherheit und präventive Unfallsverhütung zu wenig Augenmerk geschenkt wird bzw. im Zuge von Einsparungsmaßnahmen neu entstehende Risiken nicht bedacht bzw. nicht erkannt werden.

Nach Unfällen erklären die Pressesprecher der jeweilig betroffenen Unternehmen regelmäßig, es liege menschliches Versagen des Triebfahrzeugführers oder Fahrdienstleiters oder Verschubmitarbeiters vor. Im Laufe des Strafverfahrens ergibt sich dann aber ebenso regelmäßig, dass der Unfall vermieden hätte werden können, wenn der jeweilige Arbeitgeber die Arbeitnehmerschutzvorschriften rechtzeitig umgesetzt hätte. Nach vielen Eisenbahnunfällen wird das Verkehrs-Arbeitsinspektorat mit seinen fachlich, aber auch menschlich kompetenten Mitarbeitern tätig, zeigt Missstände konsequent auf und betreibt auch – ausgestattet mit seinen reichen Erfahrungen – proaktive Informationstätigkeit zur Abstellung von Systemfehlern und zur Vermeidung von künftigen Eisenbahnunfällen.

In letzter Zeit habe ich selber zwei Sachverhalte dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat angezeigt (Anzeige vom 08.11.2011 und 23.11.2011). Ich habe nicht nur den Eindruck, sondern auch durch Rückkoppelungen aus lernwilligen Eisenbahnunternehmen die Gewissheit, dass die Tätigkeit des VAI nicht als lästig oder notwendig angesehen wird, sondern immer mehr als willkommener Beitrag zur Unfallsvermeidung akzeptiert wird.

Und gerade in dieser Situation soll u.a. das Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz aufgehoben und u.a. das Arbeitsinspektionsgesetz novelliert werden. Aufgrund der spezialisierten Tätigkeit des VAI stellt sich die Frage, ob die Abkopplung desselben vom BMVIT wirklich sinnvoll ist. Die Nähe zur obersten Eisenbahnbehörde, zur Bundesanstalt für Verkehr, zu den Legislativbeamten und zum „allgemeinen, direkten Informationspool“ des BMVIT ist sicher bisher von Vorteil gewesen.

Ob die Gesetzesziele des Ausbaues der Synergieeffekte durch die Zusammenlegung der Arbeitsinspektion im BMASK und die Bündelung der Kompetenzen sowie Ressourcen

(siehe Begutachtungsaussendung vom 17.02.2012 und Vorblatt zu den Erläuterungen) diesen Vorteil aufwiegen, sei dahingestellt. Die Idee eines "österreichweit agierenden Kompetenzzentrums für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz" sowie des One-Shop-Stops klingt auch gut.

Allerdings sind all diese Gesetzesziele inkonsequenterweise in die eigentlichen Gesetzestexte nicht aufgenommen. Die Verwaltungsreform als solche, außer, dass der VAI nicht mehr in der BMVIT eingegliedert ist, ist in den Gesetzesmaterialien nicht erkennbar. Ich hege daher die Befürchtung, dass – wenn keine entsprechende gesetzliche Klarstellung erfolgt – die Ziele dieses Verwaltungsreformgesetzes nicht erreicht werden. Es könnte das Gegenteil der Bündelung von Kompetenz und Ressourcen und das Gegenteil eines österreichweit agierenden Eisenbahn-Kompetenzzentrums für Sicherheit und Gesundheitsschutz entstehen. Dies tritt dann ein, wenn der Mitarbeiterstab der VAI zerschlagen und/oder österreichweit aufgeteilt wird. Und genau dies erscheint aufgrund der Novelle auch möglich zu sein. Oder ist dies sogar die Absicht jener Kreise, die die Kontrolle und pro-aktive Sicherheitsarbeit des VAI als unangenehm und störend empfinden?

Der Arbeitnehmerschutz im Eisenbahnwesen ist ein hochkomplexer Bereich. Nur bei der weiter gegebenen, nachhaltigen Spezialisierung in diesem Bereich und nur bei einer weiterhin an einer Zentralstelle angedockten Organisationseinheit können die künftigen Herausforderungen einigermaßen bewältigt werden.

Zusammengefasst erachte ich es daher für notwendig, dass die Ziele dieses Verwaltungsreformgesetzes nicht nur in Aussendungen und Vorblättern erwähnt, sondern auch konsequent gesetzmäßig umgesetzt werden. Ich bin sehr gespannt, ob die zuständigen Legislativbeamten den Sinn und die Idee dieses Verwaltungsreformgesetzes Arbeitsinspektion noch tatsächlich legislatisch umsetzen werden. Falls nicht, ist dieses geplante Verwaltungsreformgesetz verzichtbar, weil sinnentleert. Abgesehen davon droht bei einer Zerschlagung und Dezentralisierung des VAI aufgrund der dann weiteren Häufung von schweren Eisenbahnunfällen ein zusätzlicher, volkswirtschaftlicher Schaden Jahr für Jahr.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Edwin Mächler

cc:

Präsidium des Nationalrates

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme zu 358/ME (XXIV.GP)